

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	03.02.2016	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	11.02.2016	

**Betreff:****Beratung und Beschluss über die Änderung eines Pachtvertrages****Sachverhalt:**

Herr Georg Feil bat am 25.01.2016 die Verwaltung, den zwischen der Gemeinde und dem Kindererholungsheim „Stranddistel“ bestehenden Pachtvertrag vom 26.04.1996 umzuändern.

In diesem Pachtvertrag wurde die Teilfläche „Südergroen“ mit einer Größe von 5,42 ha zum Pachtzins von 70,-DM/ha (insg. 379,40 DM = 193,98 €) verpachtet.

Der Antragsteller und Frau Gabriele Steinfelder-Feil wollen im neuen Vertrag als Pächter auftreten ( ein schriftlicher Antrag wird nachgereicht).

Die derzeitige Pachtzeit verlängerte sich automatisch und läuft bis zum 31.12.2016. Der Antragsteller beabsichtigt einen Pachtbeginn rückwirkend zum 01.01.2016.

Herr Rehfeldt, zuständiger Sachbearbeiter der Stadt Hannover, die Träger des Kindererholungsheims ist/war, bestätigte telefonisch deren Interesse, den Vertrag rückwirkend zum 01.01.2016 zu kündigen.

Nach Schließung des Kindererholungsheims „Stranddistel“ zahlte die Stadt Hannover den jährlichen Pachtzins.

In einem Beschluss vom 09.04.2002 beschloss der damalige Rat, für neue Gestattungsverträge, den Pachtzins nicht pro ha, sondern pro Pferd abzurechnen. Die damalige Pachthöhe von 85,-€/Pferd wurde zum 01.01.2014 auf 102,-€ angepasst.

Die Antragsteller beabsichtigen auf der Fläche bis zu 4 Pferde weiden lassen.

Im damaligen Vertrag aus dem Jahre 1996 wurde eine Höchstzahl von 1 Pferd je 2 Hektar vereinbart. Die jährliche Weidezeit wurde auf den Zeitraum 01.05 – 10.11 festgelegt.

Herr Feil beabsichtigt die Weide nur von Juni bis September jährlich nutzen zu wollen.

Die Nationalparkverwaltung schreibt in einer Stellungnahme, dass von 5,42 ha nur gerade einmal rd. 700 m<sup>2</sup> im Nationalpark liegen.

Es wird darauf verwiesen, dass auch die übrige Fläche als Salzwiesen anzusprechen sind und unter den besonderen Biotopschutz des § 30 BNatSchG fallen. Ferner hat die Fläche vor allem in der Südhälfte noch gewisse Bedeutung als Brutvogelhabitat z.B. für Austernfischer. Angesichts der verkürzten Weidedauer von Juni- bis September mögen aber auch die gewünschten 4 Tiere bezogen auf die Gesamtfläche von 5,42 ha akzeptabel sein, sofern es sich um eher ruhige Tiere handelt und sie in Abstimmung mit Herrn Feil im Juni/Juli möglichst noch auf dem für Vögel weniger interessanten, trockeneren Nordteil (ca. 2/3 der Gesamtfläche) bleiben würden.

Der Rat hat über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Spiekeroog, den 29.01.2016	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Schütte, Oliver)	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan Südergroen